

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/016/2020</b>	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	25.09.2020
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	26.10.2020

## **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1 "An der Bahnhofstraße"**

### **Beschlussbegründung:**

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf der Ergänzungssatzung für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Parallel erfolgt die Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen wird.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
Baugesetzbuch  
Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ (Stand September 2020) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.***

***Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.***

***Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.***

***Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beschlussfassung hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Ahlsdorf.

**Anlagen:**

Lageplan  
Ergänzungssatzung Nr. 1

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>